

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Dorfgemeinschaftshaus Kilchberg; Rückzahlung
Zwischenfinanzierung Zuschuss des
Landesdenkmalamts**
Bezug: Vorlage 327/2012 Umsatzsteuerliche Mehrbelastung beim Dorfgemeinschaftshaus
Kilchberg

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Für das Bauprojekt Dorfgemeinschaftshaus Kilchberg wurde aufgrund des Beschlusses der Vorlage 327/2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 107.800 Euro an den Verein PRO Kilchberg ausbezahlt. Durch diese Zahlung sollten neben Baumehrkosten und zusätzlichen Kosten für den Brandschutz auch 34.000 Euro als Zwischenfinanzierung für den Zuschuss des Landesdenkmalamts und ca. 30.700 Euro für unvorhergesehene Umsatzsteuerzahlungen gedeckt werden. Letztere hatten sich nach einer Betriebsprüfung des Vereins durch das Finanzamt ergeben. Entgegen der vorherigen Abstimmung mit dem Finanzamt wurde bei der Betriebsprüfung festgestellt, dass einerseits die Bauleistungen des Vereins zu 100% vorsteuerabzugsberechtigt sind, andererseits aber der städtische Zuschuss an den Verein zu 100% der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Gleichzeitig wurden auch die Eigenleistungen des Vereins mit der Mehrwertsteuer belastet. Die oben genannten Sachverhalte führten in Summe zu einer Finanzierungslücke in Höhe von 107.800 Euro, welche durch die zusätzliche Zahlung der Stadt geschlossen werden konnte.

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 01.10.2012 (Vorlage 327/2012) muss der Verein PRO Kilchberg Steuererstattungen, die sich ergeben, weil die Forderungen des Finanzamts nicht oder teilweise nicht gerechtfertigt waren, an die Universitätsstadt Tübingen zurückzuzahlen. Ebenso ist der Verein verpflichtet den für das Projekt vom Landesdenkmalamt gewährten Zuschuss in erhaltener Höhe an die Stadt zurückzuzahlen.

Der Verein PRO Kilchberg hat nach gründlicher Prüfung der Sachlage und Beratung durch Sachverständige darauf verzichtet, Rechtsmittel gegen die aufgrund der Betriebsprüfung erfolgte Umsatzsteuerfestsetzung einzulegen. In Folge musste die von Finanzamt Tübingen festgesetzte Umsatzsteuer vollumfänglich bezahlt werden. Steuererstattungen, die eine Rückzahlungspflicht an die Stadt ausgelöst hätten, haben sich deshalb nicht ergeben.

Vom Landesdenkmalamt hat der Verein PRO Kilchberg inzwischen eine Abrechnung für die Bezuschussung des Bauvorhabens erhalten. Ursprünglich wurde ein Zuschusses in Höhe von 34.000 Euro angenommen, mit Bescheid vom 28.01.2016 hat das Landesdenkmalamt den Zuschuss auf 27.390 Euro festgesetzt. Der geringere Zuschuss hängt einerseits wieder mit der Betriebsprüfung durch das Finanzamt zusammen. So ist der Verein bei der Beantragung des Zuschusses von einem Vorsteuerabzug für Bauleistungen in Höhe von 70% ausgegangen. Das Finanzamt hat bei der Betriebsprüfung dagegen einen vollständigen Vorsteuerabzug zugelassen. Andererseits konnten einige Gewerke aufgrund der tatkräftigen Mitarbeit vieler ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kostengünstiger ausgeführt werden als geplant. In Summe führten diese Maßnahmen zu einer Reduzierung der vom Landesdenkmal anerkannten zuschussfähigen Baukosten und damit zu einer geringeren Bezuschussung.

Somit wurde das Projekt Dorfgemeinschaftshaus Kilchberg von der Stadt mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 530.410 Euro gefördert.

Davon waren 450.000 Euro in den städtischen Haushalten 2011 und 2012 veranschlagt. Nach der Rückzahlung der Zwischenfinanzierung des Zuschusses vom Landesdenkmalamt verbleibt ein weiterer Zuschuss in Höhe von 80.410 Euro aus der im Jahr 2012 beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe.